

704/AB
= Bundesministerium vom 26.03.2020 zu 716/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.085.386

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)716/J-NR/2020

Wien, am 26. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Februar 2020 unter der Nr. **716/J-NR/2020** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Brand in einem Haftraum in der Justizanstalt Wien/Mittersteig“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wurde der Brand von einem Insassen ausgelöst?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, war dieser zuvor auffällig geworden?*
 - c. *Wenn nein, was war die Ursache?*
2. *Wann wurde der Brand bemerkt?*
3. *Wie wurde der Brand bemerkt?*

Das Brandgeschehen ist Gegenstand laufender polizeilicher Ermittlungen, weshalb hiezu keine Auskunft erteilt werden kann.

Zur Frage 4:

Wurden bei dem Brand Justizwachebeamte verletzt?

- a. *Wenn ja, wie viele?*

b. Wenn ja, welche Verletzungen haben die Justizwachebeamten?

Es wurden insgesamt fünf Justizwachebedienstete leicht verletzt.

Zur Frage 5:

Wurden bei dem Brand Insassen verletzt?

a. Wenn ja, wie viele?

b. Wenn ja, welche Verletzungen haben die Insassen?

Es wurden keine Insassen verletzt.

Zur Frage 6:

Mussten Insassen in andere Justizanstalten überstellt werden?

a. Wenn ja, wohin?

b. Wenn ja, wie viele?

Es wurden 49 Insassen vorübergehend in die Justizanstalt Wien-Josefstadt verlegt.

Zur Frage 7:

Wurde der Inspektionsdienst verständigt?

a. Wenn ja, wann?

Ja, der Inspektionsdienst der Justizanstalt Wien-Mittersteig wurde umgehend vom Nachtdienstkommandanten verständigt.

Zur Frage 8:

Wurde die Generaldirektion verständigt?

a. Wenn ja, wann?

b. Wenn nein, warum nicht?

c. Wenn ja, kam jemand von der Generaldirektion in die Justizanstalt?

Ja, die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz wurde den Vorgaben entsprechend verständigt. Ein Vertreter der Generaldirektion war gegen 19:35 Uhr vor Ort. Davor wurde der Ablauf der Evakuierung durch diesen fernmündlich zwischen der Justizanstalt Wien-Mittersteig und der Justizanstalt Wien-Josefstadt abgestimmt.

Zu den Fragen 9 und 10:

9. Wurde von der Rufbereitschaft Gebrauch gemacht?
- a. Wenn ja, wie viele Beamte kann man alarmieren?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
10. Wurden Justizwachebeamte in den Dienst gestellt?
- a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Ich bitte um Verständnis, dass ich aus sicherheitsrelevanten Überlegungen keine diesbezüglichen Daten bzw. Informationen bekannt gebe.

Zur Frage 11:

Wurde die Evakuierung von der Sicherheitsbehörde (Polizei) unterstützt?

- a. Wenn ja, mit wie vielen Beamten?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Seitens der Polizei erfolgte eine Unterstützung durch Absperren des Bereichs um die Justianstalt zur sicheren Durchführung der Evakuierung sowie durch Brandermittler. Zur näheren Beantwortung dieser Frage darf ich zuständigkeitsshalber auf das Bundesministerium für Inneres verweisen.

Zur Frage 12:

Mussten bei der Evakuierung andere Justizwachebeamte von anderen Justianstalten unterstützen?

- a. Wenn ja, wie viele?
- b. Wenn ja, von welchen?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Da 49 Insassen in die Justianstalt Wien-Josefstadt verlegt wurden, erfolgte diese Verlegung in Zusammenarbeit mit Justizwachebeamten dieser Justianstalt. Ich bitte um Verständnis, dass ich aus sicherheitsrelevanten Überlegungen keine diesbezüglichen näheren Informationen bekannt gebe.

Zur Frage 13:

Wurden Beamte von anderen Justianstalten vom Dienst abgezogen, um bei der Evakuierung Justianstalt Mittersteig mitzuwirken?

- a. Wenn ja, wie viele?
- b. Wenn ja, wie konnte man die Sicherheit und Ordnung in den anderen Justianstalten gewährleisten?

Es darf auf meine Antwort zu Frage 12 hingewiesen werden. Außerdem kann mitgeteilt werden, dass die Sicherheit und Ordnung in anderen Justizanstalten durch diesen Brand zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Zur Frage 14:

Konnte bei der Evakuierung zu jederzeit die Sicherheit der Bevölkerung, Justizwachebeamten und der Insassen gewährleistet werden?

Aufgrund des umsichtigen und professionellen Handelns der einschreitenden Justizwachebeamtinnen und -beamten sowie der externen Kräfte, nämlich der Wiener Berufsfeuerwehr, der Polizei sowie der Rettung, ist kein Insasse zu Schaden gekommen und hat zu keiner Zeit eine Gefährdung für die Bevölkerung bestanden. Ich freue mich diese Frage zum Anlass nehmen zu dürfen, um mich auch auf diesem Wege bei allen involvierten Justizwachebeamtinnen und Justizwachebeamten sowie den externen Einsatzkräften zu bedanken.

Zur Frage 15:

Wie viele Insassen befanden sich zum Zeitpunkt des Brandes in der Justizanstalt Wien/Mittersteig?

Zum Zeitpunkt des Brandes befanden sich 84 Insassen in der Justizanstalt Wien-Mittersteig.

Zur Frage 16:

Ab wie vielen Insassen gilt die Justizanstalt Wien/Mittersteig zu 100 Prozent ausgelastet?

Die Belagsfähigkeit der Hauptanstalt der Justizanstalt Wien-Mittersteig war zum Zeitpunkt des Brandes mit 95 Haftplätzen festgelegt.

Zur Frage 17:

Entsprachen die feuerschutztechnischen Gegebenheiten in den Zellen den für Justizanstalten geltenden feuerschutzrechtlichen Bestimmungen?

- a. Wenn ja, wurden die Bestimmungen eingehalten?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Zum Zeitpunkt des gegenständlichen Ereignisses lag eine gültige Betriebsbewilligung für die Justizanstalt Wien-Mittersteig vor.

Zur Frage 18:

Gab es in der konkreten Zelle einen Rauch/Feuermelder?

- a. Wenn ja, funktionierte dieser?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Wenn nein, wie kann ohne automatischen Rauch/Feuermelder sichergestellt werden, dass rechtzeitig Alarm ausgelöst wird?*

Es darf auf Punkt 6.5.1. der Technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz (TRVB) 160 N hingewiesen werden. Gemäß diesem sind Justizanstalten mit einer automatischen Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123 S mit direkter Alarmweiterleitung zu einer Empfangszentrale der Feuerwehr gemäß TRVB S 114 auszustatten. Vom Schutzmfang der Brandmeldeanlage dürfen lediglich die Hafträume ausgenommen werden.

Dieser Richtlinie entsprechend gibt es zwar auf den Abteilungsgängen und somit vor den Haftraumtüren Rauch- bzw. Feuermelder, jedoch nicht in den Hafträumen der Justizanstalt Wien-Mittersteig, um die Gefahr einer Manipulation von Sicherheitseinrichtungen durch Insassen zu unterbinden.

Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen Kontrollgänge von Justizwachebeamtinnen und -beamten durchgeführt. Zudem verfügt jeder Haftraum über eine Gegensprechanlage, die es den Insassen ermöglicht, jederzeit mit dem 24 Stunden am Tag besetzten Wachzimmer in Kontakt zu treten.

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz steht auch in brandschutztechnischen Fragen stets in einem aktuellen Informationsaustausch mit ausländischen Strafvollzugsbehörden.

Zur Frage 19:

Ist in jeder Justizanstalt sichergestellt, dass eine Zellentüre im Falle eines Zellenbrandes unverzüglich geöffnet werden kann?

- a. Wenn ja, durch welches System?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Neben den gem. TRVB 160 N eingehaltenen brandschutztechnischen Standards für Haftraumtüren, besteht auch die Möglichkeit einer Notöffnung. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich aus sicherheitsrelevanten Überlegungen keine diesbezüglichen detaillierteren Informationen bekannt gebe.

Zur Frage 20:

*Wie ist in jeder Justizanstalt im Falle eines Großbrandes sichergestellt, dass die Justizwachebeamten und die Gefangenen schnellstens evakuiert werden?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und gesamt Österreich)*

Für die Evakuierung von Justizanstalten in Notfällen liegen Richtlinien sowie die Alarmpläne der einzelnen Justizanstalten vor. Ich bitte um Verständnis, dass ich aus sicherheitsrelevanten Überlegungen hiezu keine detaillierteren Informationen bekannt gebe.

Zu den Fragen 21 und 22:

21. Wie viele Justizwachebeamte versehen in den Justizanstalten jeweils tagsüber und während der Nacht Dienst?

(Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und um Tag- und Nachtdienst)

22. Wie viele Justizwachebeamte waren zum Zeitpunkt des Vorfallen im Dienst?

Ich bitte um Verständnis, dass ich aus sicherheitsrelevanten Überlegungen keine diesbezüglichen Daten bekannt gebe.

Zur Frage 23:

Wird es interne Untersuchungen geben?

a. Wenn ja, welche Stellen werden den Vorfall untersuchen?

b. Wenn nein, warum nicht?

Der Vorfall wird von der zuständigen Abteilung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz untersucht. Hiezu wurde auch ein externer Brandsachverständiger beigezogen.

Zur Frage 24:

Wie hoch werden die Kosten des entstandenen Schadens sein?

Die Erhebungen des Schadensausmaßes sind noch nicht abgeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

